Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1875)

Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 35. Samstag den 28 August 1875.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl: Fr. 2. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.
Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Schweizer Piusfest in Schwyz, den 24., 25. und 26. August.

Wir theilen unsern Lesern heute a. die **Eröffnungsrede**, b. den **Jahresbericht** des **Vorstandes** und c. einen kurzen Festbericht (in unserer Wochen-Chronik) mit.

Eröffnungsrede des Vereinspräsidenten Gf. Th. Scherer-Boccard.

Hochwürdige, hochverehrte Herren! Aus den deutschen, französischen und italienischen Gauen sind die Mitglieder des Piusvereins, geistlichen und weltlichen Standes, heute hier in dem freundlichen Schwyz, am Fuße der hohen Mythen, in Staufachers Heimat versammelt. Was hat sie aus den Thälern der Reuß, des Rheins und der Rohne, von den Ufern der Aare, der Saane und des Tessins hieher in die Wiege der Schweiz geführt? Es ist die Liebe zum Vaterland. Und zwar zu unserem schweizerischen Vaterlande, das mit seinen unerschütterlichen Hochgebirgen und seiner fünfhundertjährigen Geschichte als feste Burg mitten im Herzen Europas thront. Es ist aber auch die Liebe zum überirdischen, himmlischen Vaterlande, das uns Christen nach pflichtgetreuem Gange durch das irdische Leben entgegenstrahlt. Die Liebe zur zeitlichen und zur ewigen Heimat, das ist die wahre und volle Vaterlandsliebe, und diese hat uns hier zusammengeführt und diese wird uns in allen Lebensschicksalen zusammenhalten.

Wie beurkundet sich dieser wahre Patriotismus? Er beurkundet sich dadurch, daß wir als Männer und Christen sprechen und handeln Mit männlichem Muthe und mit christlicher Geduld haben wir unser Streben und Leben darzulegen, unsere Freuden und Leiden zu theilen und nach der Väter Art frei zu rathen und offen zu thaten. Durch's Wort zur That. — Ein Fehler gegen diese Männerpflicht wäre es, wenn wir uns nur mit den Großthaten der Väter brüsten, oder nur mit den Lichtseiten der Gegenwart spiegeln, die Schattenseiten aber verkennen oder verbergen wollten. Im Gegentheil gerade dadurch, daß wir die Wunden, welche uns schmerzen, aufdecken, dienen wir dem Vaterlande, denn dadurch hoffen wir den Bruder zu belehren, daß er die Hand, welche er zum feindlichen Hiebe aufgehoben, uns zum Freundschaftsschlage reiche. Und so müssen wir hier, wenn auch ungern, die Wunden berühren, durch welche in jüngster Zeit das Herz der katholischen Schweizer tief verletzt wurde. Der Nuntius unseres kirchlichen Oberhauptes ist entfernt, zwei Hirten sind von ihren bischöflichen Stühlen verstoßen, die Geistlichkeit zweier Kantone ist hier suspendirt, dort exilirt, im Laufe dieses Jahres sind die vielhundertjährigen Stiftungen des hl. Urs in Solothurn, des hl. Leodegar in Schönenwerd, des hl. Benedikt in Mariastein gefallen, und in den neuen, in unserer Zeit von uns mit dem Almosen der katholischen Welt erbauten Gotteshäusern zu Bern, Genf, Biel, Münster, St. Immer ꝛc. ꝛc. ist der römisch-katholische Gottesdienst bereits verstummt, und in Andern bedroht. Sogar die christliche Volksschule, die christliche Ehe und die christliche Sonntagsheiligung sind in Frage gestellt. Oder soll nicht laut der neuen Bundesverfassung die Volksschule konfessionslos, die Ehe kirchenlos und die Sonntagsheiligung gesetzlos werden?

Diese Anführungen genügen, um den Ernst der Lage zu kennzeichnen, was haben wir darum zu thun? Wir sollen und wollen uns nicht in stummem Grollen, nicht in nutzlosem Jammern ergehen, sondern wir wollen und sollen unsere Rechte und unsere Pflichten als Christen und Bürger gewissenhaft prüfen, gewissenhaft vollziehen und nach dem Gebote: „Gebet Gott, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist," handeln. Auf dieses hohe Ziel haben unsere dießjährigen Verhandlungen vorzugsweise hinzusteuern. Der Allmächtige segne sie!

Wenn wir Anno 1875 unser Piusfest abermals unter schmerzlichen Eindrücken und schweren Besorgnissen feiern, so leuchtet uns doch auch ein neuer Strahl der Hoffnung entgegen. Papst Pius IX., unser vielgeliebte hl. Vater, hat mitten in den Leiden und Prüfungen das große Jubeljahr verkündet; die Reinigung und Einigung, welche die katholische Welt durch dieses Jubiläum gewinnt, sie ist uns eine neue Bürgschaft der Gnade Gottes und: „Ist Gott mit uns, wer ist wider uns:"

Die 17. Generalversammlung des Schweizer-Piusvereins ist eröffnet.

Achtzehnter Jahres-Bericht des Vorstandes des Schweizer Pius-Vereins über den Geschäftsverkehr Anno 1874/75.

1. Papst Pius IX.

Auf die Kunde, daß Katholiken aller Nationen zur Osterzeit 1875 nach Rom zu wandern gedenken, um dem greisen Oberhirten zu seinem dreißigsten Pontifikatsjahre die aufrichtigsten Glückwünsche darzubringen, suchten und fanden wir mehrere Schweizer geistlichen und weltlichen Standes, welche es sich zur Ehre rechneten, diese Wallfahrt zum Grabe des Apostelfürsten und zum Throne seines gefangenen Nachfolgers mitzumachen. Dieselben wurden von Sr. Hl. dem Papste auf das huldreichste empfangen. In einer denselben gewährten Privat-Audienz äußerte sich Pius IX. folgendermaßen zu unseren Mitbürgern:

„Mit besonders zärtlicher Zuneigung segne ich Euch, Eure Bischöfe, Eure Priester und Eure Familien, da Ihr für die ganze Welt ein liebliches Schauspiel seid vor Gott, den Engeln und Menschen.

Eure Energie in Vertheidigung der heiligsten Rechte durch alle rechtlichen Mittel erregt die allgemeine Bewunderung. Ihr kämpft mit unerschütterlichem Muthe und man sieht, daß die Erbschaft Eures Glaubens Euch theurer ist, als Eure irdischen Schätze. Fahret auf diesem Wege fort, und der Sieg wird Eurer Ausdauer sicher sein. Wer bis ans Ende ausharret, wird selig, und ich, der Stellvertreter Christi, flehe zu Gott, auf daß er Euch diese Beharrlichkeit verleihe und daß Eure Anstrengungen, Gebete, Thränen und Leiden Euch den Triumph bereiten.

Wer bis ans Ende ausharret, der wird selig."

Am Schluße der Audienz ertheilte P. Pius IX. dem katholischen Volke der Schweiz den apostolischen Segen. Die Mitglieder unseres Vereines werden durch dieses neue Unterpfand der päpstlichen Huld sich zu erneuerter Liebe und Treue für das Oberhaupt der katholischen Kirche begeistert fühlen.

2. Konfessionelle Rechtsverhältnisse.

Die Rechtsstreite, welche unsere HH Bischöfe und die Katholiken in mehreren Kantonen zu führen hatten, machten es zur Pflicht, wiederholt diese konfessionellen Fragen zu berathen und den Grundsätzen und Gefühlen des Rechts Ausdruck zu verleihen.

Als es sich darum handelte, vor dem National- und Ständerath 1) den Rekurs des Hochw. Bischofs Eugen von Basel gegen die staatliche Absetzung, und 2) den Rekurs der Jurassier gegen die Bernersche Vergewaltigung zu unterstützen, da betheiligten wir uns an den Versammlungen, welche Notable aus allen Kantonen hiefür in Luzern hielten und in welchen eine daherige Adresse an die hohe Bundesversammlung beschlossen und unterzeichnet wurde.

In der Voraussicht, daß die Rechtsstreite um das Eigenthum und die Benutzung der Kirchen und der Kirchengüter sich in der Schweiz mehren und daß die neuen Civilgesetze

über das Ehewesen, die Kirchen-Organisation 2c. manche verwickelte Rechtsfrage hervorrufen werden, glaubten wir es angezeigt, eine Commission von Rechtskundigen aus verschiedenen Kantonen zu bilden, um deren Gutachten in einzelnen schwierigen Fällen einholen zu können. Wir haben das Vergnügen zu melden, daß bereits folgende Herren unserer Einladung zum Eintritt in diese Commission bereitwillig entsprochen haben: HH. Dr. Winkler Prof. des Kirchenrechtes von Luzern, Advokat und Großrath Folletête von Pruntrut, Fürsprech Wild in Frauenfeld, Präsident Ramsperger in Luzern, Fürsprech Dr. Schmid in Altdorf, F. Lusser in Altdorf, Landammann v. Hettlingen in Schwyz, Ständerath Th. Wirz von Sarnen, Advokat und Nationalrath Vuilleret von Freiburg, Advokat und Nationalrath Grand von Romont, Nationalrath von Schmid von Bötstein Aargau, Nationalrath Graven von Sitten, Staatsrath Biolley von Wallis, Advokat F. Fontaine von Genf, Dr. Friedrich v. Weck in Freiburg. Wir hoffen, diese Commission durch den Beitritt von Rechtskundigen der übrigen Kantone vervollständigt zu sehen und werden es uns zum Vergnügen machen, derselben jene wichtigen Rechtsfragen, über welche katholische Behörden, Corporationen 2c. ein Rechts-Gutachten zu erhalten wünschen, zu unterbreiten. Damit haben wir die erfreuliche Nachricht zu verbinden, daß sich ähnliche Juristen-Commissionen bereits auch in einigen Nachbarstaaten gebildet haben, deren Gutachten vorkommenden Falls eingeholt werden kann.

3. Inländische Mission.

Im Jahre 1874 hatte die Inländische Mission folgende Ergebnisse im Vergleich zum Vorjahre:

Die **Jahres-Einnahmen** betrugen:

Bisthum.	Anno 1873 Fr.	Rp.	Anno 1874. Fr.	Rp.
Chur	7;190	37	7,976	06
Basel	11,728	79	12,453	83
Sitten	645	78	505	80
Lausanne	1,422	19	1,748	71
Genf	29	70	87	55
St. Gallen	3,847	98	2,674	75
Italien. Schweiz	568	20	837	33
Unbekannt	1,394	—	739	50
Ausland	235	—	250	—
Zinsen	1,284	84	1,373	17
	28,346	**85**	**28,646**	**70**

Die **Jahres-Ausgaben** betrugen:

Bisthum	Anno 1873 Fr.	Rp.	Anno 1874. Fr.	Rp.
Chur	8,094	55	10,174	30
Basel	9,600	—	8,600	—
Sitten	500	—	500	—
Lausanne	2,800	—	1,800	—
Genf	500	—	500	—
St. Gallen	2,340	—	2,340	—
Paramente Bücher 2c.	3,325	60	3,024	20
Pastoration ital. Arbeiter	—	—[1]	500	—
	27,160	**15**	**27,438**	**60**

Der **verfügbare Saldo** war am Schlusse des Rechnungsjahres:

1873.	1874.
Fr. 30,104 —	**Fr. 31,312 10.**

Stationen wurden mit diesen Jahresausgaben unterstützt:

Bisthum.	Anno 1873.	Anno 1874
Chur	9	10
Basel	13	9
Sitten	1	1
Lausanne	5	4
Genf	1	1
St. Gallen	2	3
Total der Stationen [2]	31	28

Der **Stiftungsfond** betrug:

Anno 1873.	Anno 1874.
Fr. 33,764 42	**Fr. 46,185 52**

Der **Jahrzeitfond:**

Anno 1873.	Anno 1874.
Fr. (Noch nicht gebildet)	Fr. **860.**

Während dem letzten Rechnungsjahre (1. Okt. 1873 bis 1. Okt. 1874) im Vergleich zum Vorjahre (1872/73) ergaben sich daher folgende **Veränderungen:**

Jahreseinnahm.	vermehrt	Fr.	299 85
Jahresausgab.	„	„	278 45
Verfügb. Saldo	„	„	1,208 10
Stiftungsfond	„	„	12,421 10
Jahrzeitfond	neu	„	860 —
Stationen	vermindert		3

Die Verminderung der Stationen wurde größtentheils durch die kirchenpolitischen Verhältnisse 2c. (zumal im Kanton Bern) veranlaßt. Diese Stürme haben jedoch im Ganzen auf das kirchliche Leben der in den protestantischen Kantonen wohnenden Katholiken einigend und reinigend gewirkt und unsere Stationen haben gerade dadurch an Kraft und Eifer gewonnen.

[1] Im Jahre 1873 war dieser Posten in den Ausgaben des Bisthums Basel inbegriffen, mit dem Jahre 1874 erscheint derselbe als selbstständiger Ansatz.

[2] Ohne die Pastorationen für die italienischen Arbeiter.

Möge nun der Wohlthätigkeitssinn der katholischen Kantone für dieselben sich im gleichen Maße mehren, wie die Bedürfnisse sich steigern.

4. Archiv für die schweizerische Reformationsgeschichte.

Der III. **Band** des **„Archivs"** wird im Laufe dieses Jahres vollendet und ist bereits beinahe zur Versendung bereit. Derselbe enthält:

a) Verzeichniß der Bücher und Schriften betreffend die Schweizerische Reformationsgeschichte. II. Abtheilung: Zusätze und Fortsetzung dieser Litteratur bis zum Jahre 1871. (Verfaßt von R. P Gall Morel in Einsiedlen)

b) Denkschrift der Priorin und Schwestern in St. Katharina Thal über den Zwinglischen Aufruhr in ihrem Gotteshause, sammt Anmerkungen des P. Mauritius van der Meer (mitgetheilt von Prof. Bannwart von Solothurn).

c) Luzerns Geheimbuch (mitgetheilt von Gf. Theodor Scherer-Boccard in Luzern).

d) Memorial über die Mission der P. P. Capuciner im Wallis, verfaßt ven P. Augustin d'Asti, genannt Pelleta, dazumaligem Mitglied dieser Mission (mitgetheilt von Kommandant Kl. L. von Torrente in Sitten).

e) Nidwalden für sich und mit anderen Bundesgenossen zur Zeit der Reformation. (Aus archivalischen Quellen, namentlich des h. Standes Nidwalden, gesammelt und zusammengestellt von Kaplan Odermatt in Stanz.)

f) Heinrich Küssenbergs Chronik der Reformation in der Grafschaft Baden, im Klettgau und auf dem Schwarzwalde. (Zum Druck befördert durch Stiftspropst Huber in Zurzach.)

g) Acten und Informationen zu den päpstlichen Bündnissen, Papstwahlen, Römischen Gesandtschaften 2c. während den Jahren 1510—1565. Aus dem Luzerner Staatsarchiv. (Mitgetheilt durch Gf. Th. Scherer-Boccard in Luzern.)

h) Acten zum christlichen Bündniß zwischen Ferdinand, König von Ungarn und Böhmen, Statthalter des Römischen Reiches und den V Orten der Eidgenossenschaft. A. 1528 und 1529, aus dem Luzerner Staatsarchiv. (Mitgetheilt durch Gf. Th. Scherer-Boccard in Luzern.)

i) **Päpstlicher Ablaßbrief für Zwingli und Mitgenossen,** aus dem Pfarrarchiv von Wesen, Kt. Glarus. (Mitgetheilt von Pfr. G. Mayer in Niederbüren.)

k) Die Chorherrn des Kollegiatstifts St. Imer in Solothurn. (Mitgetheilt vom Dompropst Fiala in Solothurn.)

l) Wiederherstellung des Franziskanerklosters in Solothurn Anno 1546. (Mitgetheilt durch Dompropst Fiala in Solothurn)

m) Lorenz von Heidegg's, Abt zu Muri, Rechtsstreit mit den Regierungen von Zürich und Schaffhausen wegen zwei abtrünnigen Conventualen. (Mitgetheit von R. P. Martin Kiem in Sarnen.)

n) Briefe Franz I., Königs von Frankreich an Eidgenössische Orte. A. 1515 bis 1547 aus dem Luzerner Staatsarchiv. (Mitgetheilt von Gf. Th. Scherer-Boccard in Luzern.)

o) Dazu kommt noch: „Beyels Bericht über das, was nach dem Kappeler-Krieg in Zürich geschehen." (Mitgetheilt durch Landesarchivar Rüsch in Appenzell.)

Wir hoffen daß auch dieser III. Band die gleich günstige Aufnahme im Kreise der geschichtsforschenden Welt finden wird, wie die vorgehenden, und benützen diesen Anlaß, die beiden leider verstorbenen Mitarbeiter R. P. Gall Morel und Prof. Bannwart dem freundlichen Andenken der Leser zu empfehlen. Letzterer ist in der Archiv-Direktion durch Hrn. Chorherrn Th. Stocker in Luzern ersetzt worden, welcher bereits für die Acten-Correctur des III. Bandes gefälligst mitgewirkt hat.

5. Zur Verbreitung guter Bücher.

a) Im Laufe dieses Jahres haben wir auf diesen Gebiete ein neues Feld der Thätigkeit betreten. Durch den Todfall des unermüdlichen, kath. Vorkämpfers Prof. Schleuniger in Klingnau sind die von ihm herausgegebenen Schweizer-Broschüren verwaiset worden. Wir glaubten uns verpflichtet, für die Fortsetzung dieses nützlichen Werkes einzustehen. In Verbindung mit Hrn. Dekan Rohn von Rohrdorf wurde der Plan derselben unter dem Titel: **„Neue**

Schweizer-Broschüren" reorganisirt und das Publikum durch folgende Ankündigung hievon in Kenntniß gesetzt:

„Vor vier Jahren hat Hr. Professor Schleuniger sel. die Herausgabe von „Schweizer-Broschüren für Volk und Gelehrte" unternommen.

„Zweck dieser Broschüren war, das Schweizervolk in der gegenwärtigen Kampfeszeit über die wichtigsten Fragen aufzuklären, — in einer Weise, daß auch der Ungebildete klar sehen und fassen kann, wie sich die Sache verhält, und daß auch der Gebildete die nöthige Gründlichkeit nicht vermißt."

„Sie wollten schreiben für den denkenden Mann, aber auch für Haus und Familie überhaupt. Die „Schweizer-Broschüren" sollten „Familien Broschüren" werden.

„Sie sind es geworden. Von den bisher erschienenen sieben Heften wurden einzelne in vielen Tausend Exemplaren verbreitet und fanden freudige, anerkennende Aufnahme.

„Der Tod hat uns jüngst den verdienstvollen Herausgeber der „Schweizer-Broschüren" entrissen.

„Das Bedürfniß nach ihrer Fortsetzung ist um so dringender, da der Vernichtungskrieg eines zentralisirten Staatsabsolutismus gegen Recht und Freiheit, gegen Religion und Familie noch nicht zu Ende gekommen ist, sondern gerade jetzt am heftigsten wüthet und aus seiner bisherigen Lokalisirung auf das gesammte Schweizerland sich auszudehnen droht.

„Es hat sich daher das Zentral-Comite des schweizerischen Piusvereins entschlossen, für die Fortsetzung der „Schweizer-Broschüren" zu sorgen. Die Herausgabe ist einer Direktion von Mitgliedern geistlichen und weltlichen Standes übertragen; dieselben werden den Titel **„Neue Schweizer-Broschüren"** führen und vorzugsweise für das Volk berechnet sein.

„Vorläufig erscheinen die Broschüren frei in einzelnen Heften und der Preis wird nach dem Umfange für jedes Heft bestimmt. Die Annahme eines Heftes verpflichtet nicht zur Annahme weiterer Hefte.

„Das gegenwärtige erste Heft kostet einzeln 20 Cent., bei Abnahme von 50 Exemplaren 15 Cent.

„Dasselbe kann bezogen werden von Hrn. Kaplan Hofer im Hof zu Luzern und den Bücher-Verkäufern des Schweizer Piusvereins, oder von B. Schwendimann, Buchdrucker in Solothurn und durch die Buchhandlungen.

„Mögen die „Neuen Schweizer-Broschüren" gleich den bisherigen beitragen zur Orientirung und Ermuthigung der schweizerischen Katholiken. Sie wollen im Vereine mit der gleichgesinnten Tagespresse sein: Wegweiser in den gegenwärtigen Wirrsalen, — Wach- und Sammelrufe zu thatkräftigem Zusammenstehen und Einstehen aller Gutgesinnten für die Religion und Freiheit unserer Väter."

Diese Ankündigung fand Beifall sowohl bei dem schreibenden als lesenden Publikum. Es gingen uns vortreffliche Manuskripte zu und wir waren im Falle, sofort folgende vier Broschüren herauszugeben:

Nr. I. Das „richtige Verhalten der Katholiken in gegenwärtiger Bedrängniß" von J. A. Rohn von Rehrdorf.

Nr. II. Der „Arianismus als Vorläufer des Altkatholizismus" von einem Priester des Bisthums St. Gallen, sammt einer Zugabe: Der „Segen des Sonntags", eine wahre Geschichte.

Nr. III. Die „Stellung der katholischen Kirche in der Schweiz unter der Herrschaft der neuen Bundesverfassung", eine Studie für Priester und Volk von Pfr. P. Rothenflueh.

Nr. IV. Die „gegenwärtige Lage der katholischen Kirche und die Absichten Gottes" von Domvikar Notker Hauser von St. Gallen. (Unter der Presse. *)

Die Aufnahme, welche die „Neuen Schweizer Broschüren" bis jetzt gefunden, ermuntert zur Fortsetzung des Unternehmens. Damit dieselben jedoch ihren Zweck erfüllen, muß eine massenhafte Verbreitung unter dem Volk eintreten, und dieses ist nur durch das thätige und standhafte Eingreifen und Mitwirken der Ortsvereine möglich.

b. Nebst obigen „Neuen Schweizer-Broschüren" haben wir auch in diesem Jahre wieder einige Flugschriften drucken lassen, besonders Auszüge aus oberhirtlichen Schreiben 2c. Um jedoch eine entsprechende Verbreitung dieser Schriften zu sichern, thut es Noth, den **„Bücherverkauf"** fleißig zu betreiben, und es ist daher angezeigt, die daherige **Organisation** und **Instruktion** im dießjährigen Bericht nochmals in Erinnerung zu bringen. Dieselbe lautet:

„§ 1. Das Zentral-Comite bestellt eine Direktion zur Organisirung und Bethätigung des Verkaufs und der Verbreitung guter Volksschriften.

„§ 2. Jedes Orts-Comite bezeichnet hiefür 1) einen Aufseher und 2) einen Bücherverkäufer, welche den Verkauf und die Verbreitung guter Volksschriften, Broschüren, 2c. in ihrer Ortschaft und Umgebung zu besorgen haben.

„§ 3. Der Aufseher besorgt den Verkehr mit der Direktion, er kontrollirt und leitet den Bücherverkäufer.

„Der Bücherverkäufer hat die ihm anvertrauten Bücher sorgfältig aufzubewahren, nach Vorschrift fleißig zu verbreiten, das eingenommene Geld gewissenhaft abzuliefern und die nicht verkauften Bücher auf erstes Verlangen zurückzugeben.

„§ 4. Der Bücherverkäufer erhält die Bücher entweder a) von der Direktion des Piusvereins durch Vermittlung des Aufsehers, oder b) von den durch die Direktion ihm bezeichneten Buchhandlungen.

„§ 5. Die Direktion bestimmt für ihre Bücher den Verkaufspreis, an welchen sich der Bücherverkäufer gewissenhaft zu halten hat. Die Direktion sendet ihre Bücher dem Aufseher, und durch diesen dem Bücherverkäufer franco zu und vergütet das Porto für diejenigen Bücher, welche an die Direktion zurückzusenden sind. Ueberdieß gewährt sie dem Bücherverkäufer für seine Mühewalt von den abgelieferten Geldern 20%, d. h. von je zehn Franken je 2 Franken.

„Der Bücherverkäufer darf die ihm von der Direktion anvertrauten Bücher nur gegen Baar verkaufen und hat das Geld für die verkauften Bücher monatlich dem Aufseher abzugeben, welcher dasselbe mit der Direktion halbjährlich verrechnet.

Am Schlusse eines jeden Jahres nimmt der Aufseher das Inventar der nicht verkauften Bücher auf und gibt der Direktion Kenntniß davon.

„§ 6. Was die Bücher betrifft, welche die von der Direktion bezeichneten Buchhandlungen dem Bücherverkäufer übergeben, so hat jede Buchhandlung sich mit dem Bücherverkäufer über die daherigen Bedingungen direkte zu vereinbaren. Also Alles, was den Verkaufspreis, die Ablieferung der Gelder, die Rücksendung der nichtverkauften Bücher, die Entschädigung für die Mühewalt 2c. betrifft, muß die betreffende Buchhandlung mit dem Bücherverkäufer selbst ausmachen. Auf Verlangen wird die Direktion und der Aufseher behülflich sein, um den Abschluß eines Vertrages zwischen der Buchhandlung und dem Bücherverkäufer zu vermitteln.

„§ 7. Sollte der Piusverein Bücher gratis versenden wollen, so kann er hiefür die Bücherverkäufer in Anspruch nehmen und er hat denselben hiefür nur jene Auslagen zu vergüten, zu welchen er sie in jedem einzelnen Falle ermächtigt hat.

„§ 8. Der Bücherverkäufer steht bezüglich des Bücherverkehrs unter der Aufsicht und Leitung des Orts-Comites, speziell des Aufsehers und hat dessen Weisungen gewissenhaft zu erfüllen. Namentlich ist er verpflichtet, nur gute Schriften zu verbreiten; sollten ihm daher Bücher von andern Seiten zum Verkauf oder zur Austheilung übergeben werden wollen, so wird er vorerst die Erlaubniß des Aufsehers hiefür einholen."

Bisher wurden durch folgende Ortsvereine der Bücherverkauf organisirt und in ihrer Ortschaft und Umgebung Bücheraufsichter und Bücherverkäufer bestellt:

Adligenschwyl	Horw
Altenrhein	Inwil
Baar	Jonschwil
Basel	Luthern
Bauen	Luzern
Beggenried	Marbach
Berikon Rudolfstetten	Meyerskappel
Blauen	Montlingen
Böttstein	Muri
Buchenrain	Neuenkirch
Bünzen	Neuheim
Dagmersellen	Niederbüren
Dierikon	Niederhelfenschwyl.
Döttingen	Sachseln
Dottikon	Schupfart
Dußnang	Steinach
Ebikon	Steinhausen
Eich	Sursee
Emmetten	Tägerig
Ems	Therwil
Engelberg	Tobel
Ermatingen	Waldkirch
Flawil	Waltenschwyl
Gansingen	Weggis
Gersau	Wettingen
Goldach	Wittnau
Goldingen	Wohlen-Villmergen
Gommiswald	Wuppenau
Gossau	Zug
Grezenbach	Zuzwil

Es ist ein wesentliches Bedürfniß in unserer Zeit, daß dieser Bücherverkauf überall von den Ortsvereinen beförderlich eingeführt und fleißig betrieben wird, denn nur durch dieses Mittel ist es möglich, gute Schriften zu wohlfeilen Preisen massenhaft unter das Volk zu bringen.

c. Der von uns patronirte „Schweiz. kathol. Bücherverein" (zu Ingenbohl) hat für das Jahr 1875 folgende Vereinsgabe versendet:

1) **Christliches Hausbuch** von P. Bernardin Tuile, Mitglied der tirolischen Kapuzinerprovinz, enthaltend Predigten über das „Vaterunser" und das „Apostolische Glaubensbekenntniß" mit einer Zugabe (472 S. in gr. 8.)

2) Das **Kirchenjahr in seinen heiligen Lehrstücken.** Betrachtungen zum kirchlichen und häuslichen Gebrauche an allen Sonn-, Fest- und Gnadentagen des römisch-kath. Christen, von J. N. Stützle. 3. Abth., Schluß der Pfingstzeit umfassend. (St. 393 gr. 8.)

Beide Werke erfreuen sich der Genehmigung des bischöflichen Ordinariats von Chur. In unseren Tagen, wo die Lehren der Kirche vielfältig angegriffen und irrig aufgefaßt werden, ist es nothwendiger als je, daß daß Volk gute Religionsbücher lese und dadurch gründlich unterrichtet werde: hiefür eignen sich vorzüglich die beiden Werke, das „Hausbuch" und das „Kirchenjahr," und wir begrüßen daher

*) Jede dieser vier Broschüren kostet per Stück 20 Ct., per 50 Stück zusammen Fr. 7. 50. Für Bestellungen hat man sich an „Hrn. Kaplan Hofer im Hof in Luzern" zu wenden, welcher die Güte hat, die Expedition derselben zu besorgen.

die dießjährige Vereinsgabe mit Vergnügen und empfehlen sie zur besten Verbreitung.

6. Stiftung für emeritirte Professoren des Collegiums Mariahilf in Schwyz.

Der Jahresbeitrag von Fr. 500 wurde an diesen Fond stiftungsgemäß laut Beschluß der Generalversammlung vom Jahre 1865 abgeliefert.

Ueber die dießjährigen Leistungen des Collegiums, welches der Piusverein nach Kräften zu patroniren bestrebt ist, theilen wir folgende Notizen mit:

„Während dem Schuljahre 1874/75 wirkten an der Lehranstalt 21 Professoren, von denen 19 im Konvikte wohnten, 13 dem geistlichen und 8 dem weltlichen Stande angehören.

Die Zahl der Schüler an der Lehranstalt während des verflossenen Schuljahres beläuft sich auf 282. Von denselben hatten 210 Kost und Wohnung im Pensionat, die übrigen waren als Externe außer dem Pensionat. Die Schüler vertheilen sich auf 20 Schweizerkantone und das Ausland in folgender Weise: Schwyz 60, Graubünden 29, St. Gallen 24, Solothurn 17, Luzern 11, Uri 10, Freiburg 8, Wallis 8, Bern 6, Aargau 5, Genf 5, Tessin 5, Obwalden 4, Zug 3, Thurgau 2, Appenzell 2, Nidwalden 1, Glarus 1, Zürich 1, Schaffhausen 1, Waadt 1; Nichtschweizer 78. Wegen der großen Schülerzahl in der ersten Realklasse mußte diese in zwei Parallelklassen abgetheilt werden.

An eine bedeutende Anzahl bedürftiger interner Gymnasialschüler konnten Stipendien verabfolgt werden.

In der Charwoche wurden nach Gewohnheit sämmtlichen Schülern geistliche Exerzitien gegeben Auf Neujahr und nach den schriftlichen Osterprüfungen wurden Schulberichte über alle Schüler ausgestellt. Während des Jahres gaben die Schüler musikalische und deklamatorische Unterhaltungen, in den letzten Fastnachtstagen öffentlich theatralische Vorstellungen, besonders die historische Tragödie „der Doge von Venedig" nach Oskar von Redwitz und das Lustspiel „der Zanksüchtige".

Die Marianische Sodalität hielt in einer eigens hiefür bestimmten Kapelle ihre statutarischen Versammlungen, nebstdem auch wissenschaftlich-akademische Sitzungen uud gab eine öffentliche Produktion über das Thema: „Leben und Wirken O'Connell's".

Die naturwissenschaftlichen Sammlungen haben in diesem Schuljahre einen bedeutenden Zuwachs erhalten. Dem Naturalienkabinet wurden die bis heute erfolgten Sendungen von Handstücken aus dem Gotthardtunnel einverleibt. Durch den Sammelfleiß einiger Schüler sind die Sammlungen von Schmetterlingen und Käfern erweitert worden. Mehrere neue Apparate für Mechanik, Optik und Elektrizität wurden angeschafft.

Die Schulbibliothek wurde in diesem Jahre von 240 Schülern benützt. Durch Schenkungen einiger auswärtiger Gönner der Anstalt, von denen wir besonders Herrn Buchhändler Stettner in Lindau und Herrn J. Bürgler in Schwyz nennen, und einzelner Professoren und Schüler der Anstalt, sowie durch eigene Erwerbungen und Anschaffungen hat sich dieselbe im verflossenen Schuljahre wieder um beiläufig 350 Bände vermehrt. Allen verehrten Gebern sei hiemit der gebührende Dank ausgesprochen. Angeschafft wurde eine Anzahl von Werken mathematischen, naturwissenschaftlichen, literaturhistorischen und philologischen Inhalts."

Bezüglich des künftigen Schuljahres bringen wir folgende Notizen in Erinnerung:

„Das Schuljahr 1875/76 beginnt den 22. Oktober. Sämmtliche neueintretende und ältere bedingt steigende Schüler haben sich den 12. Oktober Abends 4 Uhr im Kollegium einzufinden, um Tags darauf nach Umständen die Vorprüfung zu bestehen und überhaupt die erforderlichen Anweisungen zu erhalten. Die früheren und unbedingt steigenden Schüler müssen den 13. Oktober Abends 4 Uhr zum Einschreiben sich stellen. Die Eröffnung des philosophischen Kurses findet den 15. Oktober Abends 4 Uhr mit der Inskription statt.

Zur Aufnahme in das Pensionat hat man sich an den Rektor des Collegiums zu wenden. Auch Schüler, welche außer dem Pensionat Logis beziehen, sollen sich spätestens in den nächsten acht Tagen vor dem Schulanfange mündlich oder schriftlich bei dem Rektor melden, welcher auf Verlangen weitere Aufschlüsse, auch Anweisung für die Wahl der Kosthäuser ertheilt. Als Externe werden in der Regel nur deutsche Zöglinge angenommen.

Alle neueintretenden Schüler haben Taufschein, Schul- und Sittenzeugnisse, und alle welche nicht Bürger des Kantons Schwyz sind, den Heimatschein mitzubringen.

Während den Ferien können im Pensionat keine Zöglinge behalten werden. Ebenso kann auch der Eintritt in das Pensionat nicht vor dem 12. Oktober stattfinden. Ferner wird in Erinnerung gebracht, daß die Aufnahme an die Anstalt, selbst in die Vorbereitungskurse, erst nach Vollendung einer Primarschule von mindestens sechs Jahreskursen möglich ist. In die Vorbereitungskurse für Italiener und Franzosen werden nur Knaben unter 15 Jahren aufgenommen."

7. Stipendien.

Auf den Vorschlag des Zentralkomites hatte die Generalversammlung in Sachseln eine Revision des **Stipendien-Reglements** vorgenommen und folgende Schlußnahmen gefaßt:

„In Abänderung der Artikel II und III des Reglementes bezüglich der Stipendien an Söhne braver, christlicher Familien, welche Beruf und Fähigkeit für den Priesterstand an den Tag legen, wird beschlossen:

„§ 1. Den Ortsvereinen steht es frei, Stipendien an Studirende aus ihrer Ortskasse unter den von ihnen selbst festzusetzenden Bedingungen zu verabfolgen.

„§ 2. Das Zentral-Comite wird die Stipendien aus der Centralkasse im Betrage von circa Fr. 500 per Jahr in folgender Weise verabfolgen.

a) Das Zentral-Comite bezeichnet jedes Jahr diejenigen Schulanstalten, für deren Zöglinge es Stipendien zu ertheilen bereit ist.

b) Der Stipendien-Direktor gibt den Vorständen dieser Anstalten Kenntniß hievon, indem er jedem anzeigt, wie viele und wie große Stipendien für das laufende Schuljahr zu Gunsten seiner Anstalt eröffnet sind und denselben zugleich einladet, ihm bis auf einen bestimmten Zeitpunkt diejenigen Zöglinge zu bezeichnen, welche er als die würdigsten und auch dürftigsten betrachtet.

c) Auf Bericht und Antrag des Stipendien-Direktors nimmt sodann das Zentral-Comite die Vertheilung der Stipendien vor und läßt den daherigen Betrag demjenigen Vorstand, welcher den Vorschlag gemacht, zu Handen der betreffenden Studenten durch den Centralcassier franco zustellen.

d) Im folgenden Jahr, wenn es sich wieder um Stipendien handelt, wird der Vorstand mit seinen neuen Vorschlägen zugleich (so weit möglich) einen kurzen Bericht über den seitherigen Studiengang der frühern Stipendirten dem Direktor übermitteln."

Diese Abänderung des Stipendien-Reglements wurde laut Beschluß der Generalversammlung dem Veto der Ortsvereine unterlegt und eine Frist zur Einsprache bis zum 15. Jänner 1875 eröffnet. Es erfolgte jedoch keine einzige Einsprache und das neue Reglement ist daher mit dem Jahr 1875 in Kraft getreten.

In Folge desselben wurden von Komite auf den Bericht und Antrag des Stipendiendirektors (Hrn. Chorherrn Stocker in Luzern) für das Jahr 1875 10 Stipendien, jedes zu Fr. 50 festgesetzt, und folgende Lehranstalten hiefür bestimmt:

Mariahilf in Schwyz	2	Stipendien
Maria-Einsiedlen	2	„
Engelberg	1	„
Freiburg	1	„
St. Moriz	1	„
Sarnen	1	„
Sursee	1	„
Zug	1	„
	10	Stipendien.

Auf den Vorschlag der Vorstände der betreffenden Erziehungsanstalten wurden diese 10 Stipendien an folgende Schüler folgendermaßen verabfolgt:

An Hochw. Hrn. J. Betschart, Rector des Collegiums Mariahilf in Schwyz

1) für J. L. Föhn aus Muotathal, Schwyz, Schüler der I. Rhetorik	Fr.	Ct. 50
2) Jos. Ziegler von Seelisberg, Ct. Uri, Schüler der II Lateinklasse	„	50
An Hochw. Hrn. Benno Kühne, Rektor der Stiftsschule in Einsiedeln		
3) für Hermann Traber von Leutmerken, Ct. Thurgau, Schüler der III. Klasse	„	50
4) für Vincenz Thun von Benken, Ct. St. Gallen, Schüler der II. Klasse	„	50
An Hochw. Hrn. L. Frossard, Rektor des Colleg. St. Michael in Freiburg		
5) für Jos. Romer von Amden, Ct. St. Gallen, Schüler der IV. Klasse	„	50
An Hochw. Hrn. P. Leodegar Scherer, Präfekt der Stiftsschule in Engelberg		
6) für Jos. Meyer von Dagmersellen, Ct. Luzern, Schüler der Rethorik	„	50
An Hochw. Hrn. P. Augustin Grüninger, Rektor des Collegiums in Sarnen		
7) für Gottlieb Bucher von Giswil, Obwalden, Schüler der II. Rethorik	„	50
An Hochw. Hrn. L. Rüttiman, Rektor der Mittelschule in Sursee		
8) für Peter Achermann von von Entlebuch, Kant. Luzern, Schüler der IV. Klasse	„	50
An den Hochw. Präfekt des Collegiums zu St. Moritz, Wallis		
9) Benjamin Haymos v. St. Moriz, Schüler daselbst	„	50
An Hochw. Hrn. Al. Keiser, Rektor des Knabenpensionats St. Michael in Zug		
10) für Joh. Egle von Alt-St. Johann, Kt. St. Gallen, Schüler der I. Syntax	„	50
	Fr.	500

8. Patronat für die Auswanderer nach Amerika.

Bisher hatten wir nur „Vertrauensmänner" in einigen Meerhäfen Amerika's, welche sich der Schweizer, die ihnen vom Piusverein empfohlen waren, beim Ausschiffen in der neuen Welt annahmen; wir hatten aber keine solchen, welche denselben beim Einschiffen in den Meerhäfen Europa's an die Hand gingen. Unsern Glaubensbrüdern Deutschlands verdanken wir es, daß nun auch für Letzteres gesorgt ist.

Das Komite des deutschen St. Raphaelsvereins hat nämlich gestattet, daß wir seine Vertrauensmänner auch für unsere schweizerischen Mitbürger in Anspruch nehmen dürfen. Es sind dieß:

1. In Hamburg: Herr Theodor Meinberg, Dornbusch Nr. 3; derselbe trägt als Legitimation Kreuz und Anker auf der Brust. Er gibt auf briefliche Anfrage schnellste Auskunft und hat in jeder Beziehung nach besten Kräften und Ermessen für das materielle und religiös sittliche Wohl der Auswanderer in Hamburg zu sorgen. Seine durchaus unentgeltlichen Dienstleistungen erstrecken sich auf alle Angelegenheiten der Reise: Angabe der besten und billigsten Reiseroute nach Hamburg — Empfang bei Ankunft in Hamburg — Entsprechendes Logement — Geldwechsel und Einkäufe bei soliden, ihm als reell bekannten Geschäftshäusern — Auskunft über Ort und Zeit des katholischen Gottesdienstes — Vertheilung von unterhaltenden und belehrenden katholischen Schriften für die Seereise, soweit der Vorrath reicht — Empfehlungskarten an die katholischen Vertrauensmänner in Nord-Amerika — Geleit an Bord des Schiffes. Der Vertrauensmann kann vollkommen Schutz und Fürsorge nur dann garantiren, wenn alle Angelegenheiten der Reise von Haus aus und von Anfang an mit ihm brieflich berathen und demgemäß behandelt werden.

2. In Bremen: der speziell für die Auswanderer bestimmte katholische Geistliche, Herr Pastor Peter Schlösser, Comthurstraße Nr. 2, in der Nähe der Post, welcher zu jeder Zeit zu sprechen ist. Dessen Assistent, Herr Fr. Heinrich Wöhrmann, Poststraße Nr. 1, trägt als Legitimation ein goldenes Kreuz und Anker auf der Brust. Derselbe leistet alle Dienste unentgeltlich und erstreckt sich seine Wirksamkeit auf alle Angelegenheiten der Reise in ähnlicher Weise, wie für Hamburg oben angegeben ist; man wolle sich schon von Haus aus brieflich an Herrn Schlösser wenden und in Bremen sich ihm ganz anvertrauen.

3. In Antwerpen: Pastor Schrod, Chaussée de Malines No. 126. Derselbe ist ebenso wie die vorgenannten Herren zu jeder Auskunft und Hülfeleistung für die Auswanderer bereit.

4. In New-York: Josef Kölble Third Street Nr. 185. Derselbe trägt auch Kreuz und Anker.

5. In Baltimore: Chr. Bitter, Washington-Street Nr. 46.

6. Für Liverpool wird zur Besorgung der Auswanderer-Angelegenheit Mr. William Trost, 47 Duke Street empfohlen.

Jene Schweizer also, welche in Zukunft nach Amerika auswandern wollen und hiefür eine Empfehlung des Schweizer-Piusvereins wünschen, haben sich hiefür an den Direktor unseres Patronats, Hrn. Oberst Servert in Wyl, Kt. St. Gallen, brieflich, unter Angabe ihrer Reiseroute, zu wenden und ihrem Begehren das Zeugniß des Orts-Piusvereins oder des Hochw. Herrn Pfarrers ihres Orts beizufügen. Durch Vermittlung des Hrn. Servert erhalten sie sodann Empfehlungsschreiben an die betreffenden Vertrauensmänner sowohl in den europäischen als amerikanischen Meerhäfen und genießen den unentgeltlichen Beistand.

— Ueber die Leistungen unseres Patronats während dem verflossenen Geschäftsjahre hat der stets dienstfertige Herr Direktor Oberst Servert folgende Notizen mitgetheilt:

„Auch dieses Jahr haben in Folge der äußerst ungünstigen Geschäftsverhältnisse in Amerika und vielfacher öffentlicher Warnungen vor Auswanderung dahin, nur sehr wenige Personen von den Empfehlungs-Diplomen des Schweizer. Piusvereins Gebrauch gemacht.

Gemeldet haben sich:

2. Sept. 1874: Zwei Personen von Steinen, Kts. Schwyz.
3. Sept. 1874: Eine Person von Rapperswil, Kts. St. Gallen.
9. April 1875: Vier Personen von Lommis, Kts. Thurgau.
13. Mai 1875: Eine Person von Luzern.
24. Mai 1875: Eine Person von Luzern

Diesen Personen wurde nebst dem Empfehlungsschreiben an den Vertrauensmann in New-York auch die sehr nützliche Broschüre mit guten Räthen für die Auswanderer zugesandt.

„Ueberaus wohlthätige Schritte für die Entwicklung unseres Auswanderungspatronats sind durch den Vorstand des Schweizer-Piusvereins beim Komite zum Schutze deutscher Auswanderer gethan worden. In Folge dieser anerkennenswerthen Bemühungen haben wir nun Vertrauensmänner in Hamburg, Bremen, Havre, Liverpool und Antwerpen, welche sich der Auswanderer mit Rath und That annehmen werden.

„Die Dienstleistungen derselben bestehen in Angabe der besten und billigsten Reiseroute, allfällige Besorgung der Fahrbillets, — entsprechendes Logement — Geldwechsel und Einkäufe bei soliden Geschäftshäusern — Auskunft über Ort und Zeit des kath. Gottesdienstes — Vertheilung von unterhaltenden und belehrenden kathol. Schriften für die Seereise — Geleit an Bord des Schiffes ꝛc. ꝛc.

„Sehr wünschenswerth wäre, daß die Auswanderer sich nicht, wie es bis jetzt beinahe ausschließlich geschah, erst in den letzten Tagen vor ihrer Abreise an das Patronat wenden würden; auch sollten sie immer melden, in welchem Hafen sie sich einzuschiffen gedenken, damit sie von den gewiß höchst nützlichen Empfehlungen an die resp. Vertrauensmänner Gebrauch machen können."

9. Patronat der Lehrlinge.

In Folge der im letzten Jahre vorgenommenen Reorganisation wirkt nun dieses Patronat segensreich nicht nur in der deutschen, sondern auch in der französischen Schweiz. Sr. Hochw. Hr. Direktor Domherr Rüdliger, Dekan von Jonschwil, Kt. St. Gallen, hatte die Güte uns hierüber folgende allgemeine Notizen mitzutheilen:

„Seit der Generalversammlung vorigen Jahres haben sich laut Protokoll des Patronates angemeldet: **Meister 175 und Lehrlinge 104,** also 71 Lehrlinge weniger als Lehrmeister. Beinahe der Hälfte von Meisteranmeldungen konnte mit Lehrlingen nicht entsprochen werden. Strengere Professionen, als Schmiede, Schuster ꝛc. finden fast keine Lehrlinge mehr. Sogar reformirte Meister wandten sich an mich für brave Lehrlinge unter Anbietung aller möglichen Garantie für die ungestörte Religionsübung der Lehrlinge.

Das Institut erweist sich als ebenso zeitgemäß wie wohlthätig.

Klagen über placirte Lehrlinge sind keine eingegangen, ebenso wenig auch über Lehrmeister. Viele arme Lehrlinge konnten unentgeltlich in die Lehre versorgt werden. Der Zudrang von Lehrlingen zu Handelshäusern hatte bis jetzt wenig Erfolg. Von 20 Angemeldeten konnte ich nur 2 in gute Handelshäuser placiren.

Der Pinsverein übt mit seinem Lehrlings-Patronat ein Werk christl. Charitas, das ihm Segen bringen muß.

Schon das ist gewiß ein besonderer Segen, daß ein 60jähriger Priester, überhäuft mit vielen andern Amtsgeschäften seit 3 Jahren unverdrossen und freudig die vielseitige und beschwerliche Correspondenz des Patronates besorgen kann. Ich bin mir hierin selbst zum Räthsel geworden."

Der Direktor des Lehrlings-Patronats der französischen Schweiz, Hochw. Hr. Professor **Jos. Eug. Torche** in Freiburg berichtete uns über die Anfänge seiner Wirksamkeit folgendermaßen:

„Der Schweizerische Piusverein hatte letztes Jahr den glücklichen Gedanken, die franz. Schweiz an den Wohlthaten theilnehmen zu lassen, welche das Lehrlings Patronat verbreiten kann.

Mit der Leitung dieses guten Werkes beauftragt, habe ich mich bemüht, seine Statuten, seinen Zweck und seine Vortheile in den Annalen unsers Vereines bekannt zu machen. Meine Bemühungen sind nicht ganz unfruchtbar geblieben, wenn sie auch nicht reichliche Früchte getragen; dank dem guten Willen einiger Amtsbrüder hat dieses Patronat einen Anfang von Organisation erhalten. Eine große Anzahl von Vereinsmitgliedern hat der Aufforderung der Direktion noch nicht entsprochen: die einen, weil sie von der Nützlichkeit unsers Patronats noch nicht überzeugt sind, die andern haben aus Mangel an Eifer und Thätigkeit nicht Hand an's Werk gelegt. Hoffen wir, daß sie später, wenn sie die Wichtigkeit dieses Patronats besser erkannt, ihren Eifer und ihre Hingebung beweisen. Wenn einmal alle Sektionen es sich angelegen sein lassen, mir die Namen der Meister mitzutheilen, welche Lehrlinge annehmen, werde ich leichter den Gesuchen entsprechen können.

Seit dem letzten Oktober wurden zwei Jünglinge der deutschen Schweiz placirt, der eine zu einem Uhrmacher der französischen Schweiz, der andere in ein Pensionat in Genf, um da die französische und englische Sprache zu erlernen, bevor er in ein Handelshaus eintritt. Ein Jüngling aus dem Kanton Freiburg ist bei einem Schreiner des Kant. Thurgau in die Lehre getreten. Zwei Mädchen aus der deutschen Schweiz sind in die Waisenanstalt der Barmherzigen Schwestern in Freiburg getreten, um die franz. Sprache zu erlernen und sich in der Kenntniß der Verfertigung weiblicher Arbeiten zu vervollkommnen.

Die Versuche, die ich gemacht, um Lehrlinge in Handelshäuser zu placiren, haben keinen andern Erfolg gehabt, als den, mich mit einer gewissen Anzahl empfehlenswerther Handelsleute bekannt zu machen, und mit den Kosten, welche die Lehre des Handelsfaches verursacht. Kost und Legis während der dreijährigen Lehrzeit fallen dem Lehrlinge zur Last; eine große Anzahl von Familien kann sich diese Opfer nicht auflegen.

Einige Personen, welche meinten, das Lehrlings-Patronat sei ein Placirungsbüreau für die ganze Arbeiterklasse, haben mich gebeten, Dienstboten zu placiren. Ich wäre geneigt, mich dieser Klasse von Personen anzunehmen, welche es so sehr verdienten, daß die Opferwilligkeit unserer Vereinsmitglieder ihnen zu Hülfe käme; allein meine Beschäftigungen machen es mir unmöglich mich mit dieser Art von Patronat abzugeben, welche von dem Lehrlings-Patronat ganz verschieden ist. Wäre es nicht vielleicht zeitgemäß ein Placirungsbüreau zu errichten?

Obschon das seit dem Monat Oktober gewonnene Resultat sehr bescheiden ist, so müssen wir doch, ohne den Muth zu verlieren, den Vereinsmitgliedern die Wichtigkeit des Lehrlingspatronats bekannt machen, und die Dienste ihnen zeigen, die es den jungen Leuten und ihren Familien leisten kann. Sobald dieses Patronat gut verstanden wird, werden wir das Verzeichniß der Meister und die Gesuche der Personen sich vergrößern sehen, welche Lehrlinge bei empfehlenswerthen Meistern unterzubringen wünschen. Ich hoffe, nächstes Jahr opferwillige Unterstützer zu finden, welche beauftragt sind, in den Kantonen Wallis, Waadt, Genf, Neuenburg und im Jura am Gedeihen des Patronats zu arbeiten. Diese Vereinsmitglieder können die Aufgabe des Direktors erleichtern und ihn in

den Stand setzen, den Bedürfnissen dieser verschiedenen Theile der Schweiz zu genügen."

Indem wir den Herren Direktoren im Namen des Piusvereins den wohlverdienten Dank aussprechen, legen wir sämmtlichen Ortsvereinen die Unterstützung dieses wohlthätigen, zeitgemäßen Instituts neuerdings ans Herz. Dasselbe schließt einen wichtigen Theil der socialen Arbeiterfrage in sich.

10. Patronat für die Seelsorge der italienischen Arbeiter in der deutschen und franz. Schweiz.

Von der Tit. Direktion dieses Patronates (HH. Dekan Klaus, Oberst Al. v. Reding, Pfeifer Elmiger) erhalten wir folgenden Bericht, den wir hier wegen seiner Wichtigkeit wörtlich mittheilen:

„Unser Patronat wurde 1872 in Einsiedeln angeregt und vom schweizerischen Piusverein übernommen in der bestimmten Hoffnung, vorzüglich aus Italien die hiefür nöthigen Seelsorgspriester und Geldmittel zu erhalten, — welche Hoffnung anfangs nur in geringem Maße, letztes Jahr gar nicht mehr in Erfüllung gieng. Einzig der Hochw. Kapuziner Pater Giuseppe setzte in Luzern seine liebevolle Thätigkeit zu Gunsten seiner armen Landesleute fort. Auch die Bemühungen der Direktion, unter den schweizerischen Priestern wenigstens Einen ausschließlich für unsere Zwecke zu gewinnen, blieben leider erfolglos, — und so mußte sich das Patronat darauf beschränken, in einem bezüglichen Aufrufe die sonst angestellten, der italienischen Sprache kundigen schweizerischen Priester in den Gegenden, wo es Noth thut, um ihre gefällige Mitwirkung anzugehen. Wo es gewünscht wurde, sendeten wir eine entsprechende Anzahl von Vereinsbildchen mit Gebeten zum Gebrauche der Arbeiter. Die Verbreitung von andern Schriften, Büchern und Devotionalien wäre sehr zu wünschen, wenn unsere Kasse es erlaubte.

Durch zeitweilige Exkursionen mit Vorträgen, Beichthören, Krankenbesuch ꝛc. haben laut einzegangenen Berichten im Sinne unseres Patronates gewirkt die Hochw. HH. Präfekt Kruker von Schwyz (in Göschenen), bischöflicher Kanzler Wetzel in der Umgegend von St. Gallen, Pfr. Frei in Weißtannen, Pfr. Nestle im Kanton Luzern, Pfr. Zuber in Bischofszell, Pfr. Scalabrini in Zürich*), Pfr. Balzer in Lachen, Dekan Ruggli in Goßau, Pfarrhelfer Truttmann in Allenwinden, Professor Rampa in Chur (Davos) und wahrscheinlich viele Andere, von welchen wir keine Anzeige erhalten.

*) Zürich, wo über 3000 solcher Arbeiter sich befinden.

Ueber den Erfolg ihrer Missionsthätigkeit lauten die Berichte dieser Hochw. Herren merkwürdig verschieden und widersprechend, je nach der schon im letzten Berichte erklärten Verschiedenheit der Disposition bei den Arbeitern und freilich auch nach den Eigenschaften der Missionäre selber und der Methode ihres Verfahrens. Die meisten Berichte jedoch constatiren den Nutzen und die Nothwendigkeit einer speciellen Pastoration.

In Göschenen versieht seit letztem Herbst Hochw. Pfarrerhelfer Bissig nebst seiner Curatie auch mit Eifer die regelmäßige Seelsorge der dortigen italienischen Arbeiter, und erhält von unserm Patronat jährlich ein Beitrag von 400 Franken, welcher aber künftig wegfallen muß, wenn die Ortsvereine und Privaten unsere Kasse nicht besser unterstützen. Ein Aufruf der Direktion an die Ortsvereine wurde nur von den Ortsvereinen Tablatt-St. Gallen, Villmergen-Wohlen, Gähwyl, Basel, Habsburg mit 116 Franken beantwortet.

Total Einnahmen seit 1. Mai 1874	Fr. 911.65
wovon 500 Fr. von der inländ. Mission.	
Ausgaben:	Fr. 1017.50

Ohne Missionäre und ohne Geld hat eine Direktion nichts zu dirigiren, und ist somit unnütz. Die bisherigen Mitglieder derselben befinden sich auch nicht in der Lage, persönlich zu kollektiren, was durchaus nothwendig wäre, da blos schriftliche Bitten um Unterstützung meist unberücksichtiget bleiben — Unter solchen Umständen würde der Zweck des Patronates am besten erreicht, wenn die Tit HH. Bischöfe dasselbe in ihren resp. Diözesen an die Hand nehmen, da Hochdenselben die diesfallsigen Bedürfnisse und Hilfsquellen am ehesten bekannt, und die geeigneten Priester zur Verfügung stehen würden.

In dieser Unberzeugung und mit diesem Wunsche legt die bisherige Direktion des Patronates ihr Mandat in die Hände des Centralkomites nieder, unter Anschluß des Verzeichnisses der Liebesgaben und der Rechnung von 1874—75 und mit der Bitte um gütige Nachsicht."

Das Centralkomite wird sich mit dieser Angelegenheit einläßlich zu beschäftigen und sachbezügliche Schlußnahmen zu treffen haben.

11. Patronat für die Sonntags-Heiligung.

Im Laufe dieses Berichtsjahres hat das Zentralkomite diesen neuen Zweig der Wirksamkeit den bisherigen Vereins-Bestrebungen beigefügt. Schon seit längerer Zeit läßt die Sonntagsheiligung in der Schweiz leider viel zu wünschen übrig, und da in Folge der neuen Bundesverfassung der bisherige Staatsschutz sich noch mindert, so ist zu gefahren, daß die Sonntags-Entheiligung mehr und mehr um sich greifen wird. Es ist daher Aufgabe der kirchlichen Vereine, diesem socialen Krebsübel mit allem Ernst entgegen zu arbeiten und mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die Sonntagsheiligung zu fördern.

In der protestantischen Schweiz hat man die Gefahr schon vor einiger Zeit erkannt, und deßwegen einen besondern „Verein für die Sonntagsheiligung" gegründet, welcher seinen Sitz und sein Zentralkomite in Genf hat und mit Erfolg arbeitet. In sehr gefälliger Weise hat der Vorstand dieses Vereins uns über die Art und Weise seines Wirkens Eröffnungen gemacht und wir haben uns mit demselben dahin verständigt, daß der Schweizer Piusverein das Patronat der Sonntagsheiligung für die katholischen Kantone, unter seine Werke aufnimmt, und daß fortan beide Vereine in freundschaftlicher Uebereinstimmung, jeder in seinem Kreise und nach seiner Weise, hiefür arbeiten.

Diese Verständigung hat bereits einige Schritte im gemeinsamen Sinne sowohl bei Behörden als bei Partikularen und bei dem Publikum zur Folge gehabt. Mit dem thätigen Präsidenten des Comites in Genf (Hr. Alexandre Lembard) unterhalten wir eine fleißige Correspondenz; wir freuen uns, sein freundliches Entgegenkommen hier öffentlich zu verdanken.

Wenn auch der Sonntag von der katholischen Bevölkerung auf dem Lande im Allgemeinen noch in befriedigender Weise gefeiert wird, so steht es hingegen in manchen Städten und Flecken hierin um so bedenklicher und es ist die höchste Zeit, dieses religiöse und sociale Uebel in seiner Wurzel zu bekämpfen. Unser Zentralkomite hat die Sonntagsheiligung als einen Hauptpunkt auf die Tractande der dießjährigen Generalversammlung in Schwyz gesetzt und wir hoffen, daß unser nächstjähriger Geschäftsbericht fruchtbare Resultate über diesen neuen Zweig aufweisen wird.

12. Kanonisation des sel. Bruder Klaus von Flüeh.

Wie wir in unserem letztjährigen Bericht angezeigt, handelt es sich nun um den II. Theil des Prozesses, nämlich um die Erstellung des Beweises der Wunder. Auf unsere Anfrage erhielten wir durch den Postulanten in Rom R. P. Virili folgende Direktionen in dieser Beziehung:

„Nachdem das Summarium mit der Information gedruckt und von der Congregation vorgelegt worden, werden die zum Heiligsprechungsprozeß nöthigen Wunder gefordert.

Und hier antwortet man auf die zu diesem Zwecke gestellten Fragen folgendermaßen:

1. Frage. Wie sollen die Wunder beschaffen sein?

Antwort. Die Wunder müssen, um solche zu sein, die Naturkräfte überschreiten und über denselben liegen. Dieses Ueberschreiten und Uebertreffen kann auf mehrere Weise, im höheren oder geringeren Maße stattfinden, zwer nicht im Vergleich zur göttlichen Macht, aber in Beziehung auf die Naturkräfte. Der hl. Thomas unterscheidet drei Arten von Wundern, nämlich: supra naturam, contra naturam und praeter naturam.

Für die Prozesse der Heiligen und für unser Heiligsprechungsverfahren ist es genug und hinreichend, daß die Wunder praeter naturam seien. Hieher sind zu rechnen Heilungen von Krankheiten, die durch die Fürbitte des Seligen stattgefunden haben.

Damit diese Heilungen als außerordentlich und wunderbar angesehen werden, muß bezeugt werden: 1) daß die Krankheit unheilbar war; 2) daß die Heilung nicht allmählich, sondern plötzlich geschehen ist und ohne Anwendung menschlicher Mittel.

2. Frage. Ob für unser Kanonisationsverfahren alle Wunder, zu welcher Zeit sie immer geschehen sein mögen, zulässig sind?

Antwort. Für unsern Prozeß und alle derartigen sind zum Zweck der Canonisation nur jene Wunder zulässig, die nach der Gestattung der Verehrung, also für Bruder Klaus nach 1648 geschehen sind.

3. Frage. Ob die zu seinen Lebzeiten und die nach dem Tode gewirkten Wunder zulässig sind?

Antwort. Zu Lebzeiten geschehene Wunder werden, wie oben bemerkt, hier für die Kanonisation nicht anerkannt, aber die nach 1648 geschehenen.

4. Frage. Welches sind die zu erstellenden Beweise für die Wunder, welche nach der Seligsprechung d. h. nach 1648 geschehen sind.

Antwort. Nach der üblichen Praxis werden wenigstens 2 Augenzeugen (de visu), in apost. Prozesse geprüft, erfordert, welche eidlich das Wunder bezeugen.

Die Ohrenzeugen (de auditu) und die Zeugnisse der Geschichtsschreiber sind nur als Nebenbeweis und Bestätigung des Factums zulässig.

5. Frage. Ob die Wahl der Wunder zum Zwecke der Canonisation aus denjenigen, welche im Summarium angeführt sind, stattfinden darf.

Antwort. Nein: Weil 1. viele von den im Summarium (als Beweis für die Tugenden) angeführten Wunder vor 1648 geschehen sind und 2. diejenigen, welche nachher und später geschehen sind und mehr als hinreichend sein könnten, aus Mangel an Augenzeugen und umständlichen Beweisen unzulänglich sind."

In diesen Direktionen werden die Gläubigen geistlichen und weltlichen Standes einen neuen Grund finden, sich in allen schweren Nöthen um so eifriger und vertrauensvoller an den seligen Landesvater Bruder Klaus zu wenden, um durch dessen Fürbitte Erhörung zu finden. Wann und wo immer es sodann Gott gefallen wird, auf diese Fürbitte eine Gebetserhörung eintreten zu lassen, da sind die Betreffenden ersucht, sofort dem Hochw. Pfarrer ihres Orts oder dem Hochwst. Bischof ihrer Diözese davon Kenntniß zu geben, damit die nothwendigen Untersuchungen und Prüfungen rechtzeitig eingeleitet werden können.

13. Finanzielles.

Folgendes sind die Ergebnisse der dießjährigen Cassarechnung, deren Details der Prüfung der Revisoren und der Genehmigung der Generalversammlung unterliegen.

A. Hr. **Pfeifer-Elmiger** in **Luzern** hatte für die deutsche und italienische Schweiz folgenden Verkehr:

Einnahmen:

Guthaben auf 1. Jänner 1873	Fr. 11,874 85
Einnahmen während 1873	„ 9,299 37
	Fr. 21,174 22

Ausgaben.

Während dem Jahr 1874	Fr. 8,152 07

Guthaben.

Auf 1. Jänner 1875	Fr. 13,022 15

B. Hr. **Pfarrer Helfer** in **Freiburg** für die französische Schweiz:

Einnahmen.

Guthaben auf 1. Jänner 1874	Fr. 10,419 16
Einnahmen während 1874	„ 4,982 85
	Fr. 15,402 01

Ausgaben.

Während dem Jahre 1874	Fr. 3,849 70

Guthaben.

Auf 1. Jänner 1875	Fr. 11,552 31

Das **Gesammtguthaben** der **Centralkasse**, dessen größter Theil in öffentlichen Kassen zinstragend liegt, und in welchem der Reservefond mit Fr. 10,000 inbegriffen ist, betrug:

auf 1. Januar 1874	Fr. 22,294 01
auf 1. Januar 1875	Fr. 24,574 46

Somit ergibt sich im Rechnungsjahr 1874 eine Vermehrung von Fr 2,280 45, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß auch in diesem Jahr wieder einige Conti erst nach Abschluß der Rechnung einliefen und daher erst im nächstfolgendem Jahr verrechnet werden können.

Wir schließen hiermit unsern Jahresbericht über die Thätigkeit des Zentral-Comites während dem Geschäftsjahre 1874/75, und verweisen bezüglich des mannigfaltigen Wirkens der Kantonal- und Ortsvereine auf die in den „Pius-Annalen" und dem „Bulletin" bereits veröffentlichten Spezialberichte.

Gott segne das Streben und Leben des Schweizer Piusvereins auf die Fürbitte seiner Patronen, der unbefleckten Maria, Königin der Engel, des heil. Karl Borromäus und des sel. Landesvaters Bruder Klaus!

Luzern, im August 1875.

Der Vorstand:
Gf. Th. Scherer-Boccard.

Die Feste zu Freiburg im Breisgau, 1.—4. September.

Nach den aus Freiburg uns zukommenden Berichten über die Vorbereitungen zur 23. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands, dürfte dies eine der großartigsten und glänzendsten Versammlungen werden, welche das katholische Deutschland als solches in den letzten Jahrzehnten gesehen. Zur Theilnahme haben sich bereits, nebst den Abgeordneten der meisten Lokalvereine, auch die hervorragendsten kath. Persönlichkeiten aus allen deutschen Gauen — und als Redner eine ganze Reihe durch Wort und That berühmter Männer gemeldet.

Es sind nun 16 Jahre, daß Freiburg zum ersten Male die Delegirten der katholischen Vereine Deutschland's in seinen Mauern beherbergt hat. Wie damals, so wird wohl auch heuer das wunderschöne Freiburg, diese Perle des Breisgaues, nicht nur auf die Katholiken Deutschland's, sondern auch der Schweiz seine Anziehungskraft ausüben, zumal es ja auch für so viele unserer schweizerischen Priester die Stätte der lieblichsten und hehrsten Reminiscenzen ist!

Besonders erfreulich ist es uns, zu vernehmen, daß auch die bürgerlichen Behörden der Stadt Freiburg, fern von jeder engherzigen Parteirücksicht, an den Vorbereitungen auf die möglichst würdige und ehrenvolle Aufnahme der Gäste aus Nah und Fern sich lebhaft und opferwillig betheiligen. Auch diesmal, wie vor 16 Jahren, haben sie die große Kunsthalle der Versammlung zur Verfügung gestellt, während das nunmehr vollendete katholische Vereinshaus die geschlossenen Generalversammlungen in seinen weiten herrlichen Saal aufnehmen, und auch für die Kommissionssitzungen und geselligen Zusammenkünfte ausreichenden Raum bieten wird.

Mögen es die Verhältnisse recht vielen Schweizern, geistlichen und weltlichen Standes, ermöglichen, wie am Piusfeste in Schwyz, so auch an der katholischen Generalversammlung in Freiburg persönlich zu erscheinen! Der gegenwärtige Kampf ist ein allgemeiner, darum auch allgemein das Bedürfniß, sich brüderlich zu vereinen, um zu bestärken und bestärkt zu werden.

Programm
für die 23. General-Versammlung der Katholiken Deutschlands zu Freiburg im Breisgau am 1., 2., 3. und 4. Sept. 1875.

Dienstag den 31. August,

Abends 7. Uhr: Empfang der Gäste im großen Saale des katholischen Vereinshauses (Karlsstraße Nr. 7).

Mittwoch den 1. Sept.,

Vormittags 8 Uhr: Feierliches Hochamt im Münster.

Vormittags 9½ Uhr: Erste geschlossene Generalversammlung im großen Saale des katholischen Vereinshauses. (Constituirung des Vorstandes und der Ausschüsse.)

Nachmittags 3 Uhr: Sitzung der Ausschüsse in den kleinen Sälen des kath. Vereinshauses und in denen des Conviktes (Burgstraße Nr. 1).

Abends 5 Uhr: Erste öffentliche Generalversammlung in der Kunsthalle (Karlsplatz).

Abends 7½ Uhr: Abendunterhaltung im Garten des Gasthofes zum Pfauen.

Donnerstag den 2. Sept.,

Vormittags 8 Uhr: Seelenamt im Münster für die verstorbenen Mitglieder der katholischen Generalversammlungen.

Vormittags 9½ Uhr: Zweite geschlossene Generalversammlung in der Kunsthalle.

Nachmittags 3 Uhr: Sitzung der Ausschüsse in den obgenannten Lokalen.

Abends 5 Uhr: zweite öffentliche Generalversammlung in der Kunsthalle.

Abends 8 Uhr: Eine vom hiesigen kath. Gesellenverein veranstaltete Abendunterhaltung im großen Saale des Vereinshauses.

Freitag den 3. Sept.,

Vormittags 8 Uhr: Sitzung der Ausschüsse in den obgenannten Lokalen.

Vormittags 9½ Uhr: Dritte geschlossene Generalversammlung in der Kunsthalle.

Nachmittags: Ausflug nach Breisach oder in die nähere Umgebung der Stadt.

Samstag den 4. Sept,

Vormittags 8 Uhr: Vierte geschlossene Generalversammlung in der Kunsthalle.

Vormittags 9½ Uhr: Dritte öffentliche Generalversammlung in der Kunsthalle.

Nachmittags 1 Uhr: Festmahl im großen Saale des kath. Vereinshauses.

Wochenbericht.*)

Piusvereinsversammlung in Schwyz (den 25. August). Nachdem bereits gestern im Verlaufe des Nachmittags die verschiedenen Commissionssitzungen gehalten waren und heute in der Pfarrkirche von Hochw. Herrn Pfarrer und Sextar Suter das Traueramt für die verstorbenen Mitglieder celebrirt worden, begab man sich in die festlich gezierte Collegiumskirche, wo der Herr Präsident des Vereins Graf Scherer-Boccard die Anwesenden begrüßte und die Generalversammlung des schweizerischen Piusvereins mit der an der Spitze dieses Blattes gedruckten Rede eröffnete.

Darauf hieß Hochw. Herr Kommissar Tschümperli die Vereinsmitglieder im Namen von Schwyz willkommen. 1859 habe der Verein das letzte Mal in Schwyz getagt. Damals habe man noch in Rathssälen tagen können, jetzt sei die Zahl so angewachsen, daß man die Kirchen benutzen müsse. Die Thätigkeit des Piusvereins habe sich ebenfalls nach allen Seiten erweitert und derselbe sei auch für den Kanton Schwyz in mehrfacher Weise nützlich geworden. Darum empfiehlt der Redner die Verbreitung des Vereins besonders auch in seinem Kantone.

Hochw. Herr Chorherr Schorderet von Freiburg bringt hierauf die Grüße der französischen und Herr Somazzi aus dem Kanton Tessin die der italienischen Vereine.

Die Versammlung bringt nun ein dreifaches Hoch auf den hl. Vater und beschließt, dieß durch ein Telegramm Hochdemselben mitzutheilen. Ebenso werden Telegramme abgesandt an ehem. päpstlichen Geschäftsträger in der Schweiz, Monsgr. Agnozzi, und an sämmtliche schweizerische Bischöfe, insbesondere auch an den neugewählten Hochwst. Bischof Jardinier in Sitten.

Hochw. Herr Regens Keiser ergreift das Wort, um die gleiche Sache, die Gründung einer höhern Centrallehranstalt, die er letztes Jahr empfohlen, wieder auf's dringenste zu empfehlen. Er weist darauf hin, daß die Nothwendigkeit einer solchen Anstalt seit einem Jahre noch mehr hervorgetreten und auch anerkannt worden sei. Aber auch die Schwierigkeiten

*) Die verehrl. HH. Korrespondenten und Leser der „Kirchenzeitung" werden es uns zu gut halten, wenn wir heute den Raum unseres Blattes beinahe ausschließlich dem schweiz. Piusvereine widmen, und einen ausführlichern Wochenbericht, sowie verschiedene Korrespondenzen auf die nächste Nummer versparen.

hätten sich eher gemehrt, dennoch halte er an der Möglichkeit einer solchen Gründung fest und fordert lebhaft und eindringlich dazu auf, wenigstens entfernte Schritte hiefür zu thun. Da dieser wichtige Vortrag gedruckt wird, so wollen wir auf seinen Inhalt nicht näher eintreten.

Einen verwandten Gegenstand bringt Hochw. Herr Prof. Kruker zur Sprache, nämlich den Beitritt zum schweizerischen katholischen Erziehungsverein. Er weist die Nothwendigkeit des Vereins für Lehrer und Familien nach und fordert zur Anmeldung auf. Der treffliche Vortrag wird ebenfalls gedruckt werden und ohne Zweifel dazu beitragen, das nützliche Werk zu unterstützen.

Hochw. Herr Cleiser von Freiburg empfiehlt in einem begeisterten und feurigen Vortrage die Unterstützung der Presse, speziell des Werkes vom hl. Paulus. Er wirft einen kurzen geschichtlichen Ueberblick auf das Apostolat des geschriebenen Wortes, geht dann über auf den Mißbrauch, welcher mit dem Letztern getrieben wurde, von der Reformation an, bis auf die Gegenwart. Sodann weist er nach, wie in unserer Zeit die Presse die eigentliche Großmacht sei, wie sie aber von den bösen Mächten vorherrschend benutzt und beherrscht wird und wie es deßhalb Pflicht des Katholiken sei, dieses Mittel zur Verbreitung der Wahrheit zu benutzen. Er legt daher dem Piusverein insbesondere den Verein vom hl. Paulus an's Herz, der vom hl. Vater und vielen Bischöfen empfohlen sei und auch in Freiburg ein Haus besitze. Der Redner erntete großen Applaus.

Hr. Dekan Rüdlinger berichtet über das Patronat der Lehrlinge, über die bisherigen Erfolge desselben und über das, was in dieser Beziehung noch zu wünschen bleibt.

Nachmittag.

Waren schon Vormittags die Räume der Kollegiumskirche stark besetzt, so wurden sie durch die noch neu angekommenen Mitglieder in der Nachmittagssitzung vollkommen angefüllt.

Die Sitzung wurde eröffnet durch die Mittheilung eines Telegrammes, welches von Schweizern in Ostende eintraf, die den schweizerischen Piusverein von der Nordsee aus begrüßen.

Hierauf berichtet Hochw. Hr. Pfarrer Mayer von Oberurnen über die neugegründeten Vereine und gibt zugleich eine kurze Statistik der Ortsvereine in der französischen Sektion.

Hochw. P. Guardian Alois Blättler in Rapperswil berichtet über die Bedürfnisse der inländischen Mission, hebt die Nothstände der Katholiken in protestantischen Gegenden hervor, macht auf die erfreulichen Erscheinungen im Missionsleben aufmerksam und bezeichnet diejenigen Anstalten, welchen es in dieser Beziehung besonders Noth thut. (Neue Stationen, Kirchen, gute Schriften, Schulen, Versorgungsanstalten.) In Bezug auf das Verhalten der Protestanten rühmt Redner das tolerante Benehmen derselben, vorzüglich im Kt. Zürich. Besonders war die Ankündigung erfreulich, daß in Verbindung mit der Missionsstation Wald eine Versorgungsanstalt für junge Fabrikarbeiter unter Leitung der barmherzigen Schwestern in's Leben treten werde.

Hochw. Hr Pfarrer Schwarzenberger hält einen Vortrag über Sonntagsheiligung und empfiehlt die Einführung eines bezüglichen Vereines.

Hochw. Hr. Dekan Klaus verbreitet sich in seiner gewohnten gewandten Weise über die Grundsätze und die Art und Weise des Collektirens für gute, insbesondere kirchliche Zwecke. Die Rede soll auf den Wunsch des Vorstandes für die Schweizerbroschüren bearbeitet werden und so die verdiente Verbreitung finden.

Hr. Küchler bringt Grüße aus dem Aargau und schildert die kirchlichen Zustände seines Kantons. Er fordert zum Vertrauen auf Gott und zum Festhalten an den rechtmäßigen kirchlichen Obern auf.

Nun fand noch eine Kommissionssitzung über die Erziehungsvereinsfrage statt. Abends 7 Uhr wurde der Hochwst. Bischof Eugen von Basel beim Reding'schen Hause abgeholt und in die Kirche begleitet, wo die Abendandacht vor ausgesetztem Hochwst. Gute stattfand.

26. August.

Der eigentliche Charakter des Piusvereins zeigte sich so recht bei der gemeinsamen hl. Communion, welche der Hochwst. Bischof von Basel heute früh ertheilte und bei der die Reihen kein Ende nehmen wollten.

Die Festpredigt hielt Hochw. Hr. Dekan Stocker von Arth über den wahren Eifer. Dieselbe soll durch den Druck verbreitet werden. Das Pontifikalamt zelebrirte der Hochwst. Bischof von Basel. Nach demselben wurden Telegramme mitgetheilt von Msgr. Aggnozzi, vom Hochwst. Bischofe und Weihbischofe von Chur, vom Hochwst. Bischofe von Lausanne und dem Hochwst. Abte von St. Moritz.

Hochw. Hr. Dekan Ruggle von Goßau hielt einen Vortrag über Pius IX. und seine Stellung und Bedeutung zur heutigen Weltlage.

Der Hochwst. Bischof von Basel begrüßt die Versammlung mit warmen Worten und weist auf den Nutzen der kirchlichen Vereine hin, indem er insbesondere an die Wirksamkeit O'Connels erinnert.

Hr. Ständerath v. Hettlingen behandelt in einem sehr gründlichen Vortrage die Civilehe, wie sie das Bundesgesetz nun einführt und die Pflichten, welche den Katholiken aus derselben sich ergeben. Die Rede wird ebenfalls im Drucke erscheinen.

Hochw. Hr. Kommissar Niederberger hält nun die Schlußrede. Er will nicht an das Traurige, sondern an das Freudige erinnern und ermunternde Gedanken als Andenken mitgeben.

Bisthum Basel.

Wie wir vernehmen, hat Herr Pfarrer Lichtensteiner von Eich den Ruf der solothurnischen Wahlbehörde auf die „erledigte" Pfarrstelle in Biberist — nachträglich abgelehnt. „Der hat seine Dienste gethan," werden die Faiseurs sagen.

— Am 30. August wird sich die „christkatholische Nationalkirche," in der Person ihrer Synodalabgeordneten, im Regierungsgebäude zu Solothurn versammeln, um unter der Leitung ihres hierarchischen Obern, des Herrn Landammann Keller, 26 „kirchliche" Traktanden zu besprechen. — Den Mauern dieses Regierungsgebäudes kein fremdes Thema!

Bisthum Chur.

* Letzten Monat hat der Hochw. Hr. Pfarrer Peter Egger Isenthal, wo er bei 27 Jahren seeleneifrig wirkte, verlassen und ist dem Rufe auf die bescheidene Pfarrei von Römerstalden, Kt. Schwyz, gefolgt.

An die dadurch vakant gewordene Pfarrei von Isenthal wurde einmüthig der vor einem Jahre zum Priester geweihte Hochw. Hr. Aloys Herger von Bürgeln gewählt. Die Befähigung und der Charakter des Gewählten berechtigen zu den schönsten Hoffnungen.

Bekanntlich findet in Altdorf die Rekruten Instruktion für die Kantone Uri, Schwyz und Wallis, letztere beide nur theilweise, statt. Der Vorschrift der Bundesverfassung zu genügen, wurde Sonntags den Rekruten erklärt, wer nicht zur heil. Messe gehen wolle, sei nicht gezwungen und könne vortreten; doch, Ehre der wackern Mannschaft, keiner trat vor, und Alle erfüllten die religiöse Pflicht. Also noch nicht angesteckt von der Seuche des „Altkatholizismus."

Bisthum Genf.

Vertreibung der barmherzigen Schwestern. Der Große Rath in Genf hat mit 64 gegen 7 Stimmen die Aufhebung der religiösen Körperschaften beschlossen. — Der „moderne Staat und die christliche Charitas können nicht neben einander bestehen!

Personal-Chronik.

Schwyz. In Altendorf starb der Hochw. Hr. Jakob Anton Knobel von Altendorf im Alter von 74 Jahren, früher Pfarrer in Innerthal und Kaplan in Schwendi, Kt. Appenzell.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 34:	Fr.	16,554. 20
Von Hochw. Hrn. Pfarrer Karl Ricklin in Weesen	„	20. 50
Aus der Pfarrei Büron	„	10. —
„ „ Gemeinde Anglikon	„	41. —
	Fr.	16,598. 70

Der Kaiser der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

A. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen: Eschenbach Fr. 34, Oberwiller 16, Rapperswil 56. 50, St. Gallenkappel 50 Fr.

Für die römisch-katholische Kirche in Olten.

Sammlung von den Mitgliedern des Pius-Vereins in Ruswil Fr. 221. 50

Für die römisch-katholische Kirche in Dulliken.

Sammlung von den Mitgliedern des Pius-Vereins in Ruswil Fr. 163. 50

Anzeige.

Die diesjährigen hl. Priester-Exerzitien werden im bischöfl. Seminar St. Luzi in Chur vom 13. bis 17. September, und im Collegium Maria-Hilf in Schwyz vom 20. bis 24. September abgehalten.

Diejenigen Hochwürdigen Herren Geistlichen, welche an den hl. Uebungen theilzunehmen willens sind, werden ersucht, acht Tage vor Beginn derselben beim Tit. Vorstande der betreffenden Anstalten sich anzumelden.

Chur, 24. August 1875.

40 **Die bischöfl. Kanzlei.**

39

Ein Kirchenschmuck,

welchen jede Kirchenverwaltung anschaffen sollte, sind transparente

Kirchen-Fenster-Rouleaux.

Transparent-Rouleaux machen mehr Effekt als die zehn- bis fünfzehnmal theureren Glas-Gemälde. Sehr schöne Transparent-Kirchenfenster-Rouleaux, als Zierde für jede Kirche verfertigt und liefert billigst

Muster stehen zu Diensten. **Georg Altschuh**, Maler, in Einsiedeln.

Attest.

Unterzeichneter bezeugt hiermit, daß die von Hrn. Malermeister Georg Altschuh in Einsiedeln für unsere Kirchenfenster angefertigten Rouleaux durch correcte Zeichnung und entsprechendes Colorit sowohl, als auch des verhältnißmäßigen billigen Preises wegen unsere vollste Zufriedenheit erlangt haben.

Wir empfehlen allen Tit. Kirchenvorstehern die Anschaffung dieses so schönen Kirchenschmuckes.

Altendorf, den 13. Juli 1875. **Fr. Paul Bluntschi**, Pfarrer.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.